ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Vanberg, Viktor. J. et al.

Article

Ordnungstheorie – Ordnungspolitik: Was ist Neoliberalismus?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Vanberg, Viktor. J. et al. (2010) : Ordnungstheorie – Ordnungspolitik: Was ist Neoliberalismus?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 63, Iss. 09, pp. 3-20

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/164815

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Ordnungstheorie – Ordnungspolitik: Was ist Neoliberalismus?

Der Begriff Neoliberalismus ist angesichts der Finanzkrise in Misskredit geraten. Aber was bedeutet eigentlich Neoliberalismus?

Ordnungsökonomik als theoretische und angewandte Wissenschaft

Wie in anderen Erfahrungswissenschaften kann man auch in der Ökonomik zwischen einem *theoretischen* und einem *angewandten* Zweig unterscheiden. Ihr theoretischer Zweig, die Wirtschaftstheorie, bemüht sich um die Erklärung von Wirkungszusammenhängen in dem sie interessierenden Bereich »wirtschaftlicher« Phänomene. Ihr angewandter Zweig, insbesondere die theoretische Wirtschaftspolitik, bemüht sich darum, auf der Grundlage theoretischer und empirischer Erkenntnisse Empfehlungen für die Lösung realweltlicher Probleme zu entwickeln. Wie in jeder anderen *Erfahrungs*wissenschaft ist auch in der Ökonomik der Beitrag, den ihr angewandter Zweig zur Lösung praktischer Probleme leisten kann, ein wesentlicher Prüfstein für den empirischen Gehalt und die Erklärungskraft ihres theoretischen Zweiges. Und wie jede andere *angewandte* Wissenschaft muss sich auch die Wirtschaftspolitik auf ein normatives Kriterium stützen, nach dem beurteilt wird, was als Problem gilt, und an dem die Eignung von Vorschlägen zur Problemlösung gemessen werden kann – so wie etwa eine Ingenieurwissenschaft als »angewandte Physik« ihre Aussagen nur auf der Grundlage einer praktischen Problemstellung (etwa den Bau einer Brücke mit bestimmter Belastbarkeit) und einem Bewertungskriterium (wie technische Effizienz) machen kann. Nur in diesem Sinne, nämlich in der Bestimmung des *Problemhorizontes*, in dem sie agiert, ist (theoretische) Wirtschaftspolitik »normativ«. Das macht sie selbst jedoch nicht, wie es bisweilen missverständlich ausgedrückt wird, zu einer Werturteile fällenden *»normativen«* Ökonomik. Es bedeutet lediglich, dass der gewählte normative Maßstab die Auswahl und das Verständnis der praktischen Probleme bestimmt, zu deren Lösung die Wirtschaftspolitik mit ihren Aussagen einen Beitrag zu leisten sucht, mit Aussagen, die nicht weniger als die Aussagen der theoretischen Ökonomik der empirischen Prüfung ausgesetzt sind.

Unter *Ordnungstheorie* versteht man traditionell das wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschungsprogramm der Freiburger Schule und ihr verwandter Denkansätze, das das Augenmerk auf die Steuerungswirkungen richtet, die die rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen auf die in ihnen stattfindenden wirtschaftlichen Prozessabläufe ausüben. *Ordnungspolitik* ist der angewandte Zweig dieses Forschungsprogramms, der sich darum bemüht, theoretisches und empirisches Wissen über die Zusammenhänge zwischen Ordnungsrahmen und Prozessabläufen in Empfehlungen für die Lösung politischer Gestaltungsprobleme umzusetzen. Das Attribut *»ordo-«* oder *»neoliberal«*, das herkömmlich mit dem ordnungspolitischen Ansatz verbunden wird, weist auf den normativen Maßstab hin, der den Gestaltungsempfehlungen zugrunde liegt. Dieser ist ganz allgemein ein für den klassischen Liberalismus charakteristischer *normativer Individualismus*, der die individuelle Freiheit zum Ausgangspunkt von Wertungen nimmt und in sozialen Angelegenheiten das als wünschenswert oder gerechtfertigt ansieht, worauf sich die beteiligten Personen in freiwilliger Übereinkunft verständigen können. Mit der Hinzufügung der Komponente *»ordo«* oder *»neo«* soll ausgedrückt werden, dass der Liberalismus des ordnungspolitischen Forschungsprogramms, im Unterschied zur Akzentuierung eines Laissez-faire-Liberalismus, ausdrücklich die notwendige Rolle des Staates bei der Gestaltung und Durchsetzung eines – im Sinne des unterstellten normativen Maßstabs – geeigneten Ordnungsrahmens betont.

Viktor J. Vanberg*

* Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, em., leitet das Walter Eucken Institut, Freiburg im Breisgau.

Im heutigen Alltagsdiskurs dient der Begriff des Neoliberalismus vornehmlich als abwertendes Etikett, das man missliebigen Ordnungsvorstellungen anheftet, wenn man sie als apriori diskussionsunwürdig diskreditieren möchte. Dieser Sprachgebrauch hat den Begriff des Neoliberalismus jeglichen greifbaren Gehalts entleert und seinen Bezug zu dem ursprünglich mit ihm verbundenen Forschungsprogramm völlig verdunkelt. Will man ihm einen seinen Ursprüngen gemäßen Sinn wiedergeben, so wird man freilich feststellen müssen, dass die mit ihm umschriebene Tradition wirtschaftspolitischen Denkens in sich keineswegs homogen ist. Dieser Tradition üblicherweise zugerechnete Autoren – prominent etwa Eucken, Böhm, Müller-Armack, Rüstow oder Röpke – teilten zwar gewisse Grundauffassungen, insbesondere die Überzeugung, dass die Politik sich in ihren Gestaltungsambitionen auf Korrekturen und Anpassungen des allgemeinen Regelrahmens (eben auf *Ordnungspolitik*) beschränken und interventionistischer Eingriffe in den Wirtschaftsprozess enthalten solle. Sie vertraten zum Teil aber auch recht unterschiedliche Auffassungen von der adäquaten Interpretation des liberalen Wertmaßstabs und der darauf zu gründenden spezifischen ordnungspolitischen Empfehlungen. Dies dürfte auch nicht weiter verwunderlich sein, da das ordnungsökonomische Forschungsprogramm – so wie jedes andere Forschungsprogramm auch – in seiner Weiterentwicklung natürlicherweise Fragen aufwirft, für die es im Vorhinein keine eindeutigen Antworten bereithält, die es vielmehr erst im Verlauf des wissenschaftlichen Diskurses durch kritische Prüfung konkurrierender Hypothesen zu klären gilt. Um den in diesem Klärungsprozess erfolgten Präzisierungen Rechnung zu tragen und die mit dem heutigen Alltagsgebrauch des Begriffs »Neoliberalismus« verbundenen Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, von *Ordo*liberalismus zu sprechen, wenn man auf den diesem Forschungsprogramm zugrunde liegenden normativen Maßstab Bezug nimmt.

Entscheidend beeinflusst wurde das ordnungsökonomische Forschungsprogramm durch F.A. Hayeks Neuformulierung der Grundprinzipien des klassischen Liberalismus und seine Argumente zur Bedeutung der Beschränkungen menschlichen Wissens und des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren für Fragen der zweckmäßigen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Hayeks Überlegungen zur Dynamik kultureller Evolution und des Ordnungswettbewerbs haben dabei insbesondere den Blick auf die Frage des Zusammenspiels von planvoller Ordnungsgestaltung und spontaner Entwicklung gelenkt, eine Frage, zu der auch die evolutorische Ökonomik wichtige Forschungsbeiträge leistet. Deutliche Impulse erfuhr die Ordnungsökonomik schließlich in den vergangenen Jahrzehnten durch theoretische Entwicklungen in der angelsächsischen Ökonomik, die – wenn auch ohne direkte Verbindung zur entsprechenden deutschsprachigen Tradition – zu zentralen Fragen dieses Forschungsprogramms wichtige Klärungen beigetragen haben. Dazu gehören diverse Ansätze, die sich um eine stärkere Berücksichtigung der in der Mainstream-Ökonomik lange vernachlässigten institutionellen Dimension wirtschaftlichen Geschehens bemühen, wie etwa die New Institutional Economics, die Property Rights Theorie oder die Law and Economics Schule, Ansätze, die unser Wissen über die Wirkungseigenschaften unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und institutioneller Arrangements deutlich vermehrt haben. Dazu gehört die Public Choice Theorie, die der ökonomischen Theorie marktlichen Geschehens eine mit ihren paradigmatischen Grundannahmen konsistente, bis dahin aber nur rudimentär vorhandene, ökonomische Theorie der Politik an die Seite gestellt hat und die damit ein besseres Verständnis der Umsetzungsprobleme ordnungspolitischer Empfehlungen vermittelt. Und dazu gehört vor allem die maßgeblich von James M. Buchanan beeinflusste Constitutional Economics, die in ihrer theoretisch-methodologischen Ausrichtung wie auch in ihrem angewandten Zweig und dem ihr zugrunde liegenden normativen Maßstab die größte Nähe zur ordoliberalen Tradition aufweist. Moderne Ordnungsökonomik und -politik sind in diesem Sinne als ein Forschungsprogramm zu verstehen, das diese Tradition mit relevanten Beiträgen der genannten angelsächsischen Theorieentwicklungen, insbesondere der Constitutional Economics, zu einem kohärenten Theorieansatz zu verbinden sucht.

Eine aus den genannten Quellen gespeiste ordo- (oder neo-)liberale Ordnungsökonomik steht eindeutig in der klassischen Smithschen Tradition wirtschaftswissenschaftlichen Denkens, unterscheidet sich jedoch in wichtigen Punkten von der neoklassischen Orthodoxie, und zwar sowohl im theoretischen wie auch im angewandten Zweig. Sie teilt mit ihr den – für die ökonomische Theorietradition generell charakteristischen – *methodologischen Individualismus*, kann sich aber nicht mit dem neoklassischen Standardmodell eines homo oeconomicus zufrieden geben, der von Entscheidungsfall zu Entscheidungsfall seine Nutzenfunktion maximiert, noch kann sie sich die generösen Abstraktionen hypothetischer Modellwelten erlauben, die der Befriedigung neoklassischer Formalisierungsambitionen dienen. Ihr Anspruch, zu realweltlichen Ordnungsproblemen etwas sagen zu können, nötigt sie, den Besonderheiten konkreter institutioneller Regime Rechnung zu tragen. Sie muss den Umstand ernst nehmen, dass die diese Regime bevölkernden Individuen aufgrund ihrer kognitiven Beschränkungen mit den Entscheidungsproblemen, denen sie in einer komplexen Welt gegenüberstehen, nur dadurch umgehen können, dass sie eben nicht als rational kalkulierende homines oeconomici von Fall zu Fall ihren Nutzen maximieren. Vielmehr sind die Akteure weitgehend darauf verwiesen, erlernte Regeln zu befolgen, deren »Rationalität« darin liegt, dass sie zu einem für bestimmte Problemklassen typischerweise zweckmäßigen Verhalten anleiten. Dies erfordert, an die Stelle einer reinen Logik der rationalen Wahl *erfahrungswissenschaftliche* Verhaltensannahmen zu setzen

– wie dies F.A. Hayek bereits in seinem 1937 veröffentlichten Aufsatz »Economics and Knowledge« gefordert hat.

Analog zum methodologischen Individualismus, den die Ordnungsökonomik in ihrem theoretischen Zweig mit der neoklassischen Orthodoxie teilt, sind beide in ihrem angewandten Zweig, der neoklassischen Wohlfahrtsökonomik einerseits und der ordoliberalen Ordnungspolitik andererseits, einem *normativen Individualismus* verpflichtet in dem Sinne, dass beide die Wertungen der betroffenen Individuen zum Ausgangspunkt der Bewertung kollektiver Arrangements oder politischer Maßnahmen nehmen. Allerdings bestehen auch hier grundlegende Unterschiede in der Art und Weise, in der dieses Bewertungskriterium in dem einen und in dem anderen Kontext spezifiziert wird. So wie das neoklassische Homo-oeconomicus-Modell Individuen auf Nutzenfunktionen reduziert, deren Maximierung unter gegebenen Restriktionen als Erklärung beobachtbaren Verhaltens dienen soll, so nimmt auch die Wohlfahrtsökonomik auf Individuen nur als Träger von Nutzenwerten Bezug, die die Ausgangsdaten für die Kalkulation der gesellschaftlichen Nutzen- oder Wohlfahrtswerte liefern, nach denen politische Entscheidungsalternativen beurteilt werden sollen. Diese Variante des normativen Individualismus kann man als *Nutzen-Individualismus* bezeichnen, da er Individuen lediglich als »Messstationen« für Nutzenwerte betrachtet, die im politischen Entscheidungsprozess nicht mehr als autonome Akteure befragt zu werden brauchen, wenn der Wohlfahrtsökonom erst einmal, wie stillschweigend unterstellt, über die Nutzendaten verfügt, die er für seine Berechnungen benötigt.

Im Gegensatz dazu kann man den normativen Individualismus der ordoliberalen Ordnungsökonomik als *Wahlhandlungs-* oder *Entscheidungs-Individualismus* kennzeichnen. Wie eingangs bereits angedeutet, werden Individuen hier als autonome Akteure betrachtet, aus deren freien Entscheidungen gesellschaftliche Wertungen abgeleitet werden müssen und deren freiwillige Übereinkunft die letztendliche Quelle ist, aus der institutionelle Arrangements und politische Maßnahmen ihre Legitimation beziehen müssen. Der Unterschied zwischen dem Nutzen-Individualismus der Wohlfahrtsökonomik und dem Entscheidungs-Individualismus ordoliberaler Ordnungsökonomik hat bedeutsame Konsequenzen für die Ausrichtung, die er dem jeweiligen Forschungsprogramm gibt. Die Wohlfahrtsökonomik ist auf die kalkulatorische Frage konzentriert, wie die individuellen Nutzenwerte zu ermitteln und angemessen zu einem gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsmaß zu aggregieren sind. Die ordoliberale Ordnungsökonomik richtet ihr Forschungsinteresse auf die Frage, wie die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen Individuen agieren und kooperieren, in einer Weise gestaltet werden können, die ihnen bestmögliche Aussichten bietet, in wechselseitig kompatibler Freiheit ihre eigenen Zwecke verfolgen und durch freiwillige Vereinbarungen wechselseitige Kooperationsgewinne realisieren zu können. Der Markt wird aus dieser Perspektive als eine institutionell gesicherte Arena für freiwillige Zusammenarbeit zum wechselseitigen Vorteil analysiert und nicht als der Wohlfahrtsmaximierungsmechanismus, als der er in neoklassischer Sicht erscheint. In entsprechender Weise wird »der Staat« als Arena kollektiver Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt betrachtet, inwieweit die institutionellen Rahmenbedingungen politischen Handelns die Aussichten begünstigen oder behindern, dass die gemeinsamen Interessen der Mitglieder des staatlichen Verbandes, also der Bürger, zur Geltung kommen, statt als die Black-box-Agentur, von der die Wohlfahrtsökonomik die Umsetzung der von ihr identifizierten wohlfahrtsfördernden Eingriffe erwartet.

In den letzten Jahren ist im Zuge der Auseinandersetzung um die angemessene Ausrichtung wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung an unseren Universitäten eine Diskussion um die Frage in Gang gekommen, ob es überhaupt noch einen sinnvollen Platz für Wirtschafts- und speziell Ordnungspolitik als Lehrfach geben könne, da doch die Tradition der Ordnungstheorie und -politik einen »deutschen Sonderweg« darstelle, der durch die moderne Entwicklung in der Ökonomik längst überholt, dessen Rückständigkeit im Vergleich zur mathematisch und ökonometrisch hochgerüsteten modernen Wirtschaftstheorie augenfällig und der zudem durch seine Verbindung zum Ordo- (oder Neo-)Liberalismus ideologisch belastet sei. Wenn man den Entwicklungstrend des Faches, wie er sich in den einschlägigen Fachzeitschriften, den Beurteilungskriterien bei Berufungen, Habilitationen etc. niederschlägt, zugrunde legt, so haben die Advokaten einer Verabschiedung von der Ordnungsökonomik womöglich die stärkeren Regimenter hinter sich. Aber dies mindert in keiner Weise die faktische Bedeutung der Fragen, denen sich das oben skizzierte Forschungsprogramm einer modernen Ordnungsökonomik widmet. Ob einer sich als empirische und anwendungsrelevante Wissenschaft verstehenden Ökonomik damit gedient ist, diese Fragen aus ihrem Untersuchungsbereich auszugrenzen, darf man mit Fug und Recht bezweifeln. Sollten diese Fragen aber thematisiert werden, so können die Vertreter der Ordnungsökonomik mit großer Gelassenheit dem Wettbewerb darum entgegensehen, wer dazu gehaltvollere und für realweltliche Probleme relevantere Aussagen zu machen in der Lage ist.

Literatur

Ausführlichere Begründungen zu in diesem Beitrag skizzierten Argumenten finden sich in:

Vanberg, V.J. (2004). »The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative«, *Journal of Economic Methodology* 11, 1–29.

-,- (2005), »Market and state: the perspective of constitutional political economy«, *Journal of Institutional Economics* 1, 23–49.
-,- (2008), »On the complementary of liberalism and democracy – a reading of F.A. Hayek and J.M. Buchanan«, *Journal of Institutional Economics* 4, 139–161.
-,- (2008), »Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive«, ORDO – *Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 59, 3–29.

Heiner Flassbeck*

Friederike Spiecker**

»The market is always right«

Der Neoliberalismus verurteilt den Staat zur Ohnmacht und führt damit die Marktwirtschaft an den Abgrund

Wie sich die Zeiten ändern. Vor zwei Jahren noch wäre ein Szenario wie das folgende für jeden neoliberal orientierten Ökonomen auf der ganzen Welt ein unvorstellbarer Albtraum gewesen: Der Staat sieht sich praktisch über Nacht gezwungen, mit Milliardensummen in Märkte einzugreifen. Er rettet Banken vor dem Bankrott, in den sie sich selbst durch riskante Geschäfte manövriert haben, er versucht mit Konjunkturprogrammen, die abstürzenden Gütermärkte zu stützen, er engagiert sich sogar kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt, indem er weit über die sonst übliche Frist hinaus Sozialversicherungsbeiträge für Kurzarbeiter übernimmt, damit die Unternehmen ihre Beschäftigten als Reaktion auf die beispiellose wirtschaftliche Talfahrt nicht sofort entlassen.

Um das alles zu stemmen, nimmt der Staat eine massive Verletzung der Verschuldungskriterien des Maastricht-Vertrags auf Jahre hinaus in Kauf, Kriterien, an deren korrekter Einhaltung angeblich das langfristige Wohl und Wehe der Volkswirtschaft hängt. Zwar bemüht sich die Politik, diesen offenkundigen Verstoß gegen ihre jahrelang proklamierte Prioritätenliste durch die eilige Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz wieder gut zu machen, doch bleibt der fatale Eindruck zurück, dass hier im Interesse kurzfristiger Schadensbegrenzung gegen hehre ordnungstheoretische Grundsätze verstoßen wird.

Der Albtraum ist Wirklichkeit geworden. Und schlimmer: er ist bei weitem noch nicht zu Ende, wie man an den ver-

* Dr. Heiner Flassbeck ist Chefvolkswirt der UNCTAD und Direktor der Abteilung Globalization and Development Strategies sowie Honorarprofessor an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik.
** Friederike Spiecker ist Diplom-Volkswirtin und freie Wirtschaftspublizistin.

zweifelten und zweifelhaften Bemühungen der EWU-Staaten sehen kann, der seit Jahren absehbaren[1] und nun ausgebrochenen Eurokrise Herr zu werden, ohne sich an die Lösung des ihr zugrunde liegenden Problems zu machen. Jean-Claude Trichet, der Chef der Europäischen Zentralbank (EZB), bekräftigte auf der Pressekonferenz der EZB am 8. April mit den Sätzen »The market is always right. ... It is the truth at that moment in time.«[2], dass die neoliberale Marktgläubigkeit trotz aller Kapriolen der Finanzmärkte weiterhin fest verankert ist in den Köpfen der führenden Wirtschaftspolitiker.

Das neoliberale Marktdogma

Das neoliberale Gedankengebäude räumt den Märkten ohne Rücksicht auf ihre spezifischen Bedingungen absolute Priorität vor staatlicher Einflussnahme ein, weil dem Preismechanismus eine systematische Objektivität in der Spiegelung von Ressourcenknappheiten zugesprochen wird, die der Staat in den Augen neoliberaler Ökonomen nie zustande bringen kann. Dementsprechend empfiehlt der Neoliberalismus, die Rolle des Staates in der Wirtschaft darauf zu reduzieren, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die freien und fairen Wettbewerb auf freien Märkten gewährleisten. Auf diesem Ansatz basierten alle Bemühungen zur Liberalisierung der Finanzmärkte seit der Jahrtausendwende, deren Ergebnis wir heute in Form der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren erleben. Mögen viele wirtschaftspolitische Entscheidungen der vergangenen zwei Jahre dem Druck der Ereignisse geschuldet sein, so wird es jetzt höchste Zeit zu diskutieren, welche Substanz die vorherrschende Wirtschaftstheorie für die Erklärung der Abläufe in der realen Welt hat.

Unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten muss der Maßstab für eine brauchbare Wirtschaftstheorie sein, dass sich aus ihr eine Ordnungspolitik und gegebenenfalls weitere Handlungsfelder des Staates ableiten lassen, die nicht nur zu Schön-Wetter-Zeiten, sondern auch und gerade in Krisenzeiten eine konsistente Wirtschaftspolitik ermöglichen. Einen Kompass braucht man in der Regel dann, wenn man sich auf unbekanntem Terrain bewegt. Das ist in Krisen immer der Fall, sonst wären sie keine. Welche Kerngedanken des Neoliberalismus werden auch zukünftig zu einem solchen Kompass gehören?

Reicht hoher Wettbewerb, damit Preise realwirtschaftliche Knappheiten anzeigen?

Die Grundidee des freien und fairen Wettbewerbs auf einem einzelnen Markt ist, dass er einen Preismechanismus in Gang setzt, der Angebot und Nachfrage in Einklang bringt. Dabei sorgt der Wettbewerb nicht nur für eine effiziente Ressourcenverwendung, sondern setzt auch mittels vorübergehender Pionier-Monopolrenten Anreize für innovatives und damit Produktivität und Wohlstand steigerndes Investitionsverhalten. Der Preismechanismus ist die Grundlage jeder erfolgreichen Marktwirtschaft und kann deshalb von keinem Befürworter dieses Wirtschaftssystems generell zur Disposition gestellt werden, ob er sich nun als neoliberal betrachtet oder irgendeiner anderen »Schule« der marktwirtschaftlichen Theorie zurechnet. Die beiden interessanten Fragen sind, unter welchen Voraussetzungen Wettbewerb frei und fair ist und ob diese Voraussetzungen bereits hinreichend dafür sind, dass der Preismechanismus so funktioniert wie erhofft.

Zur ersten Frage gibt es eine Vielfalt wissenschaftlicher Arbeiten, die Monopol-, Monopson- und Kartellstrukturen und ihre Kontrolle behandeln. Jeder Verfechter der Marktwirtschaft muss privatwirtschaftliche Machtpositionen ablehnen, weil sie einem freien und fairen Wettbewerb im Wege stehen. Insofern nimmt es Wunder, weshalb in der durch die Finanzkrise ausgelösten Debatte um die maximal zulässige Größe von Banken und anderen Finanzinstituten (Stichwort »too big to fail«) gerade die Vertreter ansonsten neoliberaler Auffassungen so zurückhaltend reagieren. Hier wird sich mit dem Hinweis auf die internationale Konkurrenzfähigkeit heimischer Finanzinstitute vor einer klaren Ablehnung kartellartiger Strukturen gedrückt.

Wichtiger jedoch, weil grundlegender und wegweisender für die Verhinderung von Finanzkrisen, ist die zweite Frage: Leisten Preise eine optimale Steuerung von Angebot und Nachfrage schon dann, wenn freier und fairer Wettbewerb gewährleistet ist? Preise sollten *zu jedem Zeitpunkt realwirtschaftliche Knappheiten* ausdrücken. Die signalisieren sie aber nur, wenn auf atomistischen Märkten Anbieter und Nachfrager mit *voneinander völlig unabhängigen Informationen* aufeinander treffen. Das heißt, jeder Marktteilnehmer kommt mit seinen individuellen Vorstellungen über das, was er heute kaufen oder verkaufen will, an den Markt, wo sich daraus der Marktpreis bildet. Haben fast alle Teilnehmer eines Marktes hingegen identische oder zumindest ähnliche Informationen und reagieren sie bei einer Änderung der Informationslage in ähnlicher Weise, führt das dazu, dass Preisveränderungen auf solchen Märkten – egal ob ihr auslösendes Moment realer Natur oder lediglich durch Gerüchte bedingt ist – in der Regel selbst verstärkend wirken.[3] Rennen alle in die gleiche Richtung, erreichen sie – im Sinne einer sich selbst erfüllenden

[1] Vgl. Flassbeck (1997); Flassbeck und Spiecker (2005).
[2] http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2010/html/is100408.en.html.

[3] Das gilt auch dann, wenn viele Anbieter und Nachfrager am Markt aufeinander treffen, der Markt also atomistisch und insofern unter Wettbewerbsgesichtspunkten »lupenrein« ist. Noch stärker wird dieser Effekt allerdings, wenn einige große »Spieler« durch ihre schiere Marktmacht solche Trends initiieren können, auf die die kleineren Marktteilnehmer dann aufspringen.

Prognose – durch ihr Herdenverhalten genau das erwartete Ergebnis. Das Verhalten der Marktteilnehmer ist dabei durchaus nicht irrational, denn es kann sehr wohl sinnvoll sein, auf einen spekulativen Preistrend zu setzen, auch wenn man dessen langfristige Unhaltbarkeit klar erkennt. Denn es kommt nur darauf an, dass man selbst sein Engagement in dem betroffenen Markt »rechtzeitig« beendet, also aus dem Markt aussteigt, bevor die spekulative Preisblase platzt.

Diese Zusammenhänge haben enorme Konsequenzen für die Ordnungstheorie. Sie bedeuten nämlich, dass Preise, die auf Märkten bestimmt oder von Märkten beeinflusst werden, auf denen fast alle Teilnehmer durch ähnliche Informationen miteinander verbunden sind, für lange Zeit keine realwirtschaftlichen Knappheiten anzeigen müssen. Solche Märkte sind oft über Jahre hinweg spekulationsgetrieben. Zwar brechen die Spekulationen irgendwann in sich zusammen und führen dann zu unterschießenden Preisreaktionen. Aber die Phase der Entstehung solcher Preisblasen wie auch die Phase nach ihrem Platzen sind gekennzeichnet von verzerrten, eben falschen Preisen auf diesen Märkten – mit allen Rückwirkungen auf die restlichen Märkte.

Finanzmärkte funktionieren anders

Auf welchen Märkten gibt es für alle Marktteilnehmer praktisch identische Informationen, ja sogar weitgehend gleiche und gleichzeitige Informationsverarbeitung und -geschwindigkeit? Auf den Finanzmärkten! Das wäre unproblematisch, stellten die Finanzmärkte eine Welt für sich dar. Dann könnten die Marktteilnehmer dort in einem immerwährenden Nullsummenspiel auf Trends setzen und gewinnen oder verlieren wie im Kasino. Wichtig wäre lediglich, dass jeder Marktteilnehmer seine Wettspiele mit 100% Eigenkapital ausführen müsste, für derartige Spielereien also keine Kredite aufnehmen dürfte. Denn weil Nullsummenspiele für alle Teilnehmer insgesamt betrachtet keine Erträge abwerfen, können aus ihnen heraus auch keine Zinsen bezahlt werden, ohne dass jemand pleite geht. Da das Kreditwesen einerseits im wahrsten Sinne des Wortes von der Glaubwürdigkeit der Kreditnehmer lebt und andererseits der Realwirtschaft dienen soll, darf es nicht durch den Bankrott von Kasinospielern so in Verruf gebracht und an den Rand der Illiquidität manövriert werden, dass die monetären Bedürfnisse der Realwirtschaft nicht mehr bedient werden können.

Doch eine 100%ige Eigenkapitalhaftung für Wettspiele allein löst das Problem freier Finanzmärkte nicht.[4] Denn in Wirklichkeit stellen die Finanzmärkte gerade kein isoliertes Kasino dar, wird auf ihnen nicht mit Spielgeld agiert und werden keine Preise auf fiktiven Märkten wie bei einem Monopoly-Spiel bestimmt. Denn die Finanzmärkte haben realwirtschaftliche Märkte zum Gegenstand: Immobilienmärkte, Rohstoffmärkte, Märkte für ganze Unternehmen (Aktienmärkte) und solche für ganze Volkswirtschaften (Devisenmärkte). Das ist so, weil auf Finanzmärkten mit der Ware »Geld« im weitesten Sinne gehandelt wird. Geld seinerseits ist aber das Spiegelbild der vorhandenen realwirtschaftlichen Größen. Die Anbindung der Finanzmärkte an die Realwirtschaft ist eben eine conditio sine qua non für die Existenz der Finanzwelt. Zwar ist jede arbeitsteilige, technischen Fortschritt generierende Realwirtschaft auch auf bestimmte Einrichtungen der Finanzwirtschaft angewiesen. Aber die Realwirtschaft kann nicht per se, also einfach durch das freie Schalten und Walten der Marktkräfte, Macht über die Finanzwelt gewinnen, wie das umgekehrt sehr wohl der Fall ist. Denn alle in der Realwirtschaft ablaufenden Transaktionen haben eine güterwirtschaftliche Komponente, d.h. neben dem Finanzstrom findet ein Realtausch statt, der nicht durch Herden von Marktteilnehmern beliebig oft nachgeahmt werden kann wie bei reinen Finanztransaktionen.

Die auf freien, d.h. unkontrollierten Finanzmärkten systematisch auftretenden Preisverzerrungen spielen für die Realwirtschaft eine verheerende Rolle. Sie zerstören die für eine erfolgreiche Marktwirtschaft lebensnotwendige realwirtschaftliche Signalfunktion von Preisen, weil nicht mehr zu jedem Zeitpunkt realwirtschaftliche Knappheiten angezeigt werden. Auf diesem Wege kommt es zu massiver Fehlallokation von Ressourcen durch eben die Marktkräfte, die auf »normalen« Märkten gerade für Effizienz und Innovation sorgen.

Durch Spekulation verzerrte Preise schaden der Realwirtschaft

Auf den Finanzmärkten lässt sich durch Preisverzerrungen vorübergehend enorm viel Geld verdienen, obwohl keine tatsächlichen Werte geschaffen werden. Wenn sich Herden von Zockern auf ein bestimmtes Papier stürzen und dadurch den Preis dieses Papiers nach oben treiben, ist noch kein einziger realer Wert geschaffen worden. Es ist nur die Illusion eines Wertes entstanden. Wenn es den professionellen Zockern gelingt, rechtzeitig vom fahrenden Zug abzuspringen, d.h. das Papier an »dümmere« Marktteilnehmer zu verkaufen, haben sie unglaubliche Summen in kurzer Zeit in ihre Taschen gesteckt. Die Frage, wer die Zeche bezahlt, wenn sich herausstellt, dass die Preisentwicklung mit den sog. Fundamentaldaten der realen Welt nichts mehr zu tun hat, interessiert sie nicht.

[4] Dieses Argument geht über das praktische Problem, Wettspiele zu identifizieren, weit hinaus.

Das Argument, niemand sei gezwungen, an solch einem Schneeballsystem teilzunehmen, und daher genüge eine hohe Eigenkapitalquote, um derartige Geschäfte nicht ausufern und die Finanzwelt destabilisieren zu lassen, ignoriert die Tatsache, dass es sehr wohl Wirtschaftsakteure gibt, die ihre Teilnahme an von Spekulationsattacken betroffenen Märkten nicht zur Disposition stellen können. Ein armer Reiskonsument, der buchstäblich von der Hand in den Mund lebt, kann seinen Reisbedarf weder antizyklisch decken noch auf andere Märkte ausweichen. Er muss alle spekulativen Preisbewegungen am Reismarkt Tag für Tag mitmachen, die ihn in den Hunger und im Extremfall auch in den Tod treiben können. Ihm ist nicht damit geholfen, dass eines Tages ein Spekulant am Ende der Schneeballkette pleite geht. Der lapidare Hinweis, steigende Preise regten das Angebot an und führten so automatisch zu einer Dämpfung der Preisentwicklung, Spekulation beschleunige also nur die Beseitigung realwirtschaftlicher Knappheiten, ist menschenverachtend. Denn nicht einmal das Versprechen der Anregung realwirtschaftlichen Angebots kann der Neoliberalismus einlösen: Ist die Preisblase am Reismarkt erst einmal geplatzt, sind alle Kleinbauern, die sich auf den Preistrend verlassen, ihre Anbauflächen ausgedehnt und dafür in Geräte und teures Saatgut investiert haben, ruiniert, weil sie dank unterschießender Preise ihre Ernte nicht einmal zum Einkaufspreis des Saatgutes verkaufen können. In der Folge sinkt das Reisangebot sogar.

Aber auch nicht so lebensbedrohlich direkt den Spekulationskräften ausgelieferte Marktakteure leiden unter den Preisverzerrungen, die die freien Finanzmärkte produzieren: Jeder im Außenhandel tätige Unternehmer muss zu Transaktionszwecken am Devisenmarkt direkt oder indirekt z.B. über seine Bank teilnehmen. Zwar kann er seine Geschäfte gegen Wechselkursschwankungen absichern. Doch kostet ihn das Geld. Außerdem muss er feststellen, dass seine realwirtschaftlichen Bemühungen trotz Risikobereitschaft weniger rentierlich sind als die kurzfristigen Zinsarbitrage-Geschäfte, die etwa carry trader unternehmen. Selbst wenn er sich aus Gründen der Vorsicht, Moral oder Unkenntnis trotzdem nicht auf Devisenspekulationsgeschäfte einlässt, trägt er an den Folgen der Preisverzerrungen auf den Devisenmärkten mit: Seine Absatzmöglichkeiten in Ländern mit unterbewerteter Währung sind schlechter, aus Ländern mit überbewerteter Währung importierte Vorleistungsgüter sind teurer, und bei Kreditbedarf können seine Projekte nicht mit den Renditen der Spekulationsgeschäfte mithalten. Daher findet der Unternehmer bereits beim Aufbau spekulativer Preisblasen schwerer Kreditgeber bzw. muss schlechtere Kreditkonditionen hinnehmen; erst recht verschlechtern sich die Finanzierungsbedingungen, wenn das Finanzsystem beim Zusammenbruch spekulativer Preisblasen ins Wanken gerät und sich die klammen Banken bei Kreditanfragen extrem risikoavers verhalten.

Die Eurokrise – jüngstes Beispiel für die Auswüchse des Neoliberalismus

Ein aktuelles Beispiel für die immensen Schäden, die neoliberale Marktgläubigkeit anrichtet, ist die Eurokrise. In der gesamten aberwitzigen Diskussion um einen Staatsbankrott Griechenlands hat es Europa nicht geschafft, das Problem vor dem Hintergrund der Andersartigkeit der Finanzmärkte im Vergleich zu allen übrigen Märkten ruhig und sachlich zu diskutieren. Zwischenzeitlich hatte man sogar einen »Plan« in die Welt gesetzt, der wiederum den Herden an den Finanzmärkten sehr viel Gewinn versprochen hätte. Deutschland war es wohl, das sich lange geweigert hatte zuzugestehen, dass Griechenland keine »Marktzinsen« zahlen kann. Dass »Marktzinsen« die Zinsen sind, die von den Herden selbst, von den Ratingagenturen und der medialen Hetze gegen Griechenland gemacht werden, wollte man nicht zur Kenntnis nehmen. »Marktzinsen« suggerieren, hier hätten sich Angebot und Nachfrage objektiv getroffen und zum »richtigen« Preis geführt. Dass man an diesen Märkten den Preis durch gezielte Informationen manipulieren und in eine bestimmte Richtung drängen kann, will die Politik nicht wahr haben, weil sie auf die »Objektivität« der Märkte fixiert ist.

Es steht zu befürchten, dass sich die Unkenrufe der Gegner der finanziellen Unterstützung Griechenlands, der deutsche Steuerzahler werde von seinem Geld nichts wiedersehen, weil es keinen Sinn habe, sich gegen die Marktkräfte zu stemmen, bewahrheiten werden, wenn auch aus einem ganz anderen Grund, als ihn die Skeptiker anführen. Diese meinen ja entweder, dass Griechenland nicht sparsam genug sein werde, oder – etwas weitsichtiger –, dass die geplanten Sparorgien, wenn umgesetzt, eine so starke Depression in Griechenland auslösen werden, dass an ein Begleichen der Staatsschulden mangels Steuereinnahmen auf Jahre hinaus nicht zu denken sei. Jedoch wird die eigentliche Ursache für die außenwirtschaftliche Überschuldung Griechenlands wie die anderer südeuropäischer Länder nicht sinnvoll angegangen, nämlich das lohnbedingte Auseinanderdriften der Wettbewerbsfähigkeit der Länder der Eurozone. Denn der Versuch der Defizitländer, die Wettbewerbslücke durch deflationäres Abwürgen der Konjunktur zu schließen, wird nicht nur ein Herauswachsen aus den Schuldenbergen verhindern, sondern die seit Jahren von Deutschland betriebene Lohndeflationspolitik auch noch befeuern. Damit setzt ein Hase-Igel-Wettlauf innerhalb Europas ein, bei dem keiner gewinnen kann, auch der Igel Deutschland nicht. Letzten Endes wird die von Deutschland durchgesetzte Spar- und Deflationspolitik dazu führen, dass ganz Europa in Depression versinken und sich mit den Währungsräumen der großen Weltwährungen – Yen, Dollar und Renminbi – einen Abwertungswettlauf liefern wird, bei dem ebenfalls niemand gewinnen kann, aber alle verlieren werden.

Kompass aus der Krise

Wie muss ein wirtschaftspolitischer Kompass aussehen, der uns aus dieser Misere heraushilft? Gibt es theoriegeleitete und praktisch umsetzbare Wege, das Phänomen der durch Finanzmärkte verzerrten Preise abzustellen? Der Neoliberalismus weiß hier keinen Rat, da er den Glauben an die Richtigkeit der Preisbildung auf freien Märkten über alles stellt. Er räumt zwar ein, dass es spekulative Entwicklungen gibt, aber ihm genügt ihre langfristige Korrektur, auch wenn sie krisenhafte Züge tragen sollte. Das kann für Menschen, die unter diesen Krisen leiden, obwohl sie sie nicht verursacht haben, keine zumutbare Antwort sein. Wären die unbestreitbaren Errungenschaften der Marktwirtschaft nur um den Preis immer wieder auftretender massiver Krisen mit all ihren ungerechten, ja inhumanen Verteilungsfolgen zu haben, könnte sich keine Demokratie der Welt ein solches Wirtschaftssystem auf Dauer leisten.

Die Alternative zum ohnmächtigen neoliberalen Marktdogma besteht in einer sorgfältigen Analyse, wie spekulative Preisentwicklungen von realwirtschaftlich bedingten unterschieden und abgestellt werden können. Die hohe Korrelation täglicher Preisbewegungen auf Märkten, die in keiner realwirtschaftlichen Beziehung zueinander stehen, stellt einen ersten zuverlässigen Indikator für spekulative, allein von Finanzakteuren hervorgerufene Preisentwicklungen dar (vgl. Flassbeck und Boffa 2010). Da der Staat über die gleichen exogenen Informationen verfügt wie Finanzspekulanten, kann er sich über die Angemessenheit einer Preisentwicklung auf einem von Spekulation dominierten Markt ein Urteil erlauben, das nicht systematisch »dümmer« und damit schädlicher ist als das Ergebnis, das ein unkontrollierter Markt zustande bringt. Das gilt vor allem für Devisenmärkte. Hier lädt das »freie Spiel« der Marktkräfte zu Zinsarbitragegeschäften ein, die Währungen wie etwa die isländische Krone oder den ungarischen Forint über Jahre hinweg eindeutig in die falsche Richtung treiben, weil sie zu Aufwertungen der Währungen von Hochinflationsländern führen. Damit werden die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften und die Wirkungen des gesamten internationalen Handelssystems massiv verzerrt. Hier ist die Lösung einfach: Man kann diesen Teil des Finanzkasinos austrocknen, indem ein Weltwährungssystem installiert wird, das man strikt an der Regel möglichst konstanter realer Wechselkurse ausrichtet (vgl. UNCTAD 2009).

Viele Finanzprodukte leisten keinerlei produktiven volkswirtschaftlichen Beitrag. Ihre Existenz wird normalerweise damit begründet, dass behauptet wird, nur so könnten unterschiedliche Risiken hinreichend durchmischt und jedem Finanzinvestor der ihm gemäße Mix an Risiko und Rendite angeboten werden. Jedem Finanzinvestor steht es aber frei, durch unterschiedlich hohe direkte Beteiligung an unterschiedlich riskanten *Sach*investitionsprojekten seine Anlagestrategie zu optimieren. Dazu bedarf es nicht des Umwegs über undurchsichtige Finanzprodukte, die das Finanzsystem destabilisieren, weil sie unabhängig von ihrer Versicherungsfunktion wegen kurzfristiger Wertänderungen spekulativ gehandelt werden. Ihrer Abschaffung stehen keinerlei ordnungspolitische Bedenken im Wege.

Komplexer ist die Kontrolle der Rohstoffpreisspekulation, aber gerade auf den Lebensmittelrohstoffmärkten ist sie von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz des marktwirtschaftlichen Systems in ärmeren Ländern. Eine systematische Unterscheidung in »commercial« und »non-commercial trader«, wie vom amerikanischen Parlament vorgeschlagen, wäre hier ein erster Schritt in die richtige Richtung. Antizyklische konzertierte Nachfragepolitik der Staatengemeinschaft zur Stabilisierung von Preistrends ist aber der auf Dauer erfolgversprechendste Weg.

Der Neoliberalismus ist mit seiner undifferenzierten Vorstellung, den Staat auf ein ordnungspolitisches Minimum zur Organisation des freien Wettbewerbs auf freien Märkten zu reduzieren, grandios gescheitert. Dennoch scheint die Zeit nicht reif, die Krise noch nicht heftig genug gewesen zu sein, um – dem neoliberalem Zeitgeist zum Trotz – der Wirtschaftspolitik ein klares Primat gegenüber spekulationsanfälligen Märkten einzuräumen und die Finanzwirtschaft konsequent auf ihre der Realwirtschaft dienende Funktion zu begrenzen. Die Marktgläubigkeit hat, wie etwa im Fall der Eurokrise zu beobachten, schon wieder eingesetzt, noch ehe die Zeche auch nur annähernd berechnet, geschweige denn bezahlt wäre, die dieser Irrglaube in Form der Finanz- und Wirtschaftskrise angerichtet hat.

Literatur

Flassbeck, H. (1997), »Und die Spielregeln für die Lohnpolitik? – Über Arbeitnehmereinkommen und Wettbewerbsvorsprünge einer Volkswirtschaft in der Europäischen Union«, *Frankfurter Rundschau,* 31. Oktober.
Flassbeck, H. und S. Boffa (2010), »The Wisdom of the Herd«, *Swiss Derivatives Review* (42), Spring, 28–30.
Flassbeck, H. und F. Spiecker (2005), »Die deutsche Lohnpolitik sprengt die Europäische Währungsunion«, *WSI-Mitteilungen* 12.
UNCTAD (2009), *Trade and Development Report 2009,* UNCTAD, Genf 2009.

Wernhard Möschel*

Neoliberalismus

Der Begriff Neoliberalismus wurde in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts geprägt. Er sollte gegenüber dem Paläoliberalismus abgrenzen. Heute wird die Bezeichnung eher als politischer Kampfbegriff gebraucht. In der Sache deckt er sich weitgehend mit dem Terminus »Soziale Marktwirtschaft«. Diese hatte zwar – nach einem Bonmot von Armin Gutowski – von Anfang an ein Problem, nämlich ihr Adjektiv. Doch wies dieses im Gegensatz zu Laissez-faire-Ansätzen auf eine Rolle hin, welche einem Staat, gegebenenfalls einem starken Staat, zukommen sollte. In diesem Spannungsverhältnis ist der Begriff Neoliberalismus angesiedelt.

Strukturmerkmale einer liberalen Wirtschaftsordnung

Eine liberale Wirtschaftsordnung lässt sich am einfachsten in Kategorien der Entscheidungstheorie kennzeichnen (vgl. Möschel 1975; Wissenschaftlicher Beirat 2010). Entscheidungsträger sind die Einzelnen. Es gibt keinen kollektiven Funktionszuweiser von außen, etwa den Staat. Die Entscheidungsgegenstände sind beliebig. Die in solcher Ordnung lebenden Menschen können einander entgegengesetzte Zwecke anstreben. Niemand fragt dabei nach ihrer Gesinnung. Das Entscheidungsverfahren ist der Vertrag, das friedliche Sich-einigen mit betroffenen Dritten. Wie bei solchen Vorgaben eine Ordnung im Gegensatz zum Chaos entstehen kann, war bekanntlich die Frage der englischen Klassiker, und sie fanden auch die grundsätzliche Antwort, nämlich den Markt. In dieser spontanen Ordnung koordinieren die Teilnehmer ihre Tätigkeiten dezentral in Lieferung und Erhalt von Informationen durch wechselseitige Anpassung. Bereits die Art ihres Zustandekommens legitimiert dabei die Ergebnisse. In den lapidaren Worten Olaf Sieverts: »Was von selbst geschieht, ist vorteilhaft. Was vorteilhaft ist, geschieht von selbst« (Deregulierungskommission 1991, Tz 5). Dies ist nicht nur eine Frage der Systemlogik. Dahinter verbirgt sich der Gegensatz zwischen interventionistischen Einflussnahmen und normativ-funktionalen Methoden bzw. Spielregeln. Dem entspricht ein Gegensatz zwischen vertragstheoretischen und utilitaristischen Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit, der sich wiederum im Gegensatz von klassischer bzw. neoklassischer Wirtschaftstheorie einerseits und der reinen Wohlfahrtstheorie andererseits widerspiegelt (vgl. Mestmäcker 1975, 416 f.).

Werturteile

Eine Präferenz für eine in diesem Sinne neoliberale Wirtschaftsordnung beruht auf Werturteilen. Sie lassen sich systematisieren (vgl. Möschel 1974, 10 f.; 1975, 13 f.):

– Handlungsfreiheit im Bereich des Ökonomischen ist ein wesentlicher Teil der Freiheit des Individuums schlechthin (Freiheitsargument). Die Gewährung wirtschaftlicher Freiheitsrechte lässt sich dabei nicht in der Dimension eines Verzichts aus der Sicht des Staates erfassen, sie werden auch nicht in eine Sphäre des Vorrechtlichen entlassen (vgl. Mestmäcker 1975, 411 f.). Solche Handlungsfreiheit spiegelt sich in Grundrechten der Verfassung (allgemeine Handlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsgewährleistung, Investitionsfreiheit, Freiheit zur Verbandsbildung). Die Funktionszusammenhänge zwischen diesen Grundrechten sind unbestritten. Die missverständliche Redeweise des Bundesverfassungsgerichts, das Grundgesetz gewährleiste keine bestimmte Wirtschaftsordnung, besagt nur, es gibt – anders als in der Weimarer Reichsverfassung – keine eigene Prüfungskategorie der Wirtschaftsordnung. Das Gericht prüft hoheitliche Maßnahmen auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin vielmehr direkt anhand der einzelnen Grundrechte (vgl. BVerfG 1954).
– Eine dezentral und nichtautoritär sich im Wettbewerb koordinierende Wirtschaftsordnung führt allgemein zu ökonomischen Ergebnissen, die überwiegend als positiv bewertet werden (Allokationseffizienz, Wachstum, Induzierung und Entfaltung des technischen Fortschritts). Dies ist das Effizienzargument. Als unverfänglicher Beobachter sei insoweit Karl Marx zitiert: »Erst sie (sc. die Bourgeoisie) hat bewiesen, was die Tätigkeit der Menschen zustande bringen kann. Sie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gotische Kathedralen… Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation« (Marx und Engels 1969, 26, 28).

* Prof. Dr. Wernhard Möschel ist emeritierter Ordinarius für Wirtschaftsrecht an der Universität Tübingen.

– Die Überantwortung wirtschaftlicher Austauschvorgänge in den Bereich der Gesellschaft vermag einen wesentlichen Beitrag zu einer Art Gewaltenteilung in einem Gemeinwesen darzustellen. Die Chance, auf diese Weise ökonomische Macht zu dezentralisieren und mit den Mitteln des Rechts zu bändigen, erscheint höher, als wenn sich zentrale politische Macht und zentralisierte ökonomische Macht vereinigen (vgl. Mestmäcker 1973, 191 f.). Die marxistische These, dass die Akkumulation privater ökonomischer Macht zu einer Usurpation politischer Macht führe, gilt nicht weniger für den Staat selbst.
– Schließlich werden auf diese Weise die Konfliktlösungsmechanismen zwischen den Individuen dezentralisiert (Rechtsstaatsargument). Ein System inhaltlich konkretisierbarer subjektiver Rechte – Beispiel Privateigentum – wird ermöglicht und zugleich abstrakt-genereller Regelung zugänglich. Zwischen rechtlich gebundener Marktwirtschaft und Rechtsstaat besteht eine strukturelle Komplementarität (vgl. Mestmäcker 1975, 416 f.).

Funktionsbedingungen

Schon im theoretischen Ansatz ist eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht denkbar ohne inhaltliche Normierungen. Dafür kommen neben Public Ordering auch Private Ordering und Mischformen von beiden in Betracht. Doch liegt das Schwergewicht bei staatlicher Setzung von Rahmenbedingungen. Das gilt unbestritten für die Gewährleistung und Anpassung der formalen Spielregeln, nach denen sich die inhaltlich unbestimmten Einzelpläne koordinieren können. Die Deregulierungskommission spricht von »konstitutiven Regulierungen« (Deregulierungskommission 1991, Tz 4). Hierher gehören Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, eine Rechtsordnung, die subjektive Rechte anerkennt und ihre Verwirklichung ermöglicht. Eigentum an Produktionsmitteln ist ein Teilaspekt der Gewerbefreiheit selbst, ermöglicht Zielautonomie der Unternehmen gegenüber dem Staat und ist in der darin eingeschlossenen Anreizfunktion mit der Möglichkeit zugeordneter Gewinne und Verluste ein Instrument zur Deckung von Entscheidungszuständigkeit und Verantwortung (vgl. Möschel 1975, 7). Weitere zentrale Funktionsbedingung ist die Erhaltung der Teilnahmefreiheit der Einzelnen, der Versuch, das Ordnungssystem vor endogenen Pervertierungen zu schützen. Marktteilnehmer verlassen die Legitimationsbasis ihrer Freiheitsrechte, wenn die Wirkungen ihres freien Handelns die Funktionsbedingungen der Freiheitsrechte zerstören. Das ist das Problem zu großer privater wirtschaftlicher Macht und die bislang nur begrenzt gelöste Aufgabe des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen, die Entstehung solcher Machtstellungen zu verhindern bzw. sie in Rechtsregeln zu bändigen. Dabei handelt es sich um Maß- und Gradfragen. Schneidige Antworten sind selten am Platze. Die Schwierigkeiten liegen im Gegenstand selbst. Versuche, hier Antworten zu finden unter direkter Anknüpfung an beobachtbare Marktergebnisse (more economic approach), missachten diese Zusammenhänge. Nach welchem Maßstab auch immer als »gut«bewertete Marktergebnisse erlauben keinen Rückschluss auf funktionierenden Wettbewerb. Sie können auch bei Vorhandensein von Wettbewerbsbeschränkungen entstanden sein. Das Werturteil eines Betrachters hinsichtlich »guter« Marktergebnisse gibt nur die Präferenz des Betrachters für die sichtbare Realität wieder im Unterschied zu den prinzipiell unbekannten Ergebnissen wettbewerblicher Prozesse.

Ergänzende und korrigierende Politiken

Eine solche Perspektive ermöglicht es, staatliche Maßnahmen auf einen ordnungspolitischen Prüfstand zu nehmen, ob Konformität, Neutralität, Beeinträchtigung oder gar Zerstörung im Hinblick auf einen allgemeineren Ordnungsrahmen vorliegen. Sie erzwingt indes nicht die Entscheidung von Zielkonflikten in einer bestimmten Richtung. Auch bei einem neoliberalen Ansatz bleibt Raum für ergänzende und für korrigierende Politiken. Für Ersteres steht ein bekannter Dreiklang aus Wohlfahrtsökonomik, Stabilitätspolitik und Verteilungspolitik (vgl. Möschel 1988, 891 f.). Auf wohlfahrtsökonomischer Ebene ist an die Sachverhalte des natürlichen Monopols, zum Beispiel bei der leitungsgebundenen Energieversorgung, der ruinösen Konkurrenz, angeblich auf den Märkten für abhängige Arbeit, und der externen Effekte, zum Beispiel beim Zusammenbruch einer Bank, zu erinnern. In vielen Fällen – sie sind Gegenstand der Regulierungsdiskussion – geht es um die allgemeinere Frage, wie man durch eine positive Gestaltung von Rahmenbedingungen Marktprozesse überhaupt erst möglich macht (vgl. Möschel 1992, 74 f.). Die Schaffung von Emissionsrechten im Bereich des Umweltschutzes ist ein wichtiges Beispiel. Dies geht über ein traditionelles Wettbewerbsrecht, das sich negativ mit dem Wegräumen von Wettbewerbsbeschränkungen begnügen kann, weit hinaus.

Die stabilitätspolitische Ebene betrifft die Frage, ob eine neoliberale Ordnung in dem Sinne instabil ist, dass es immer wieder zu Ungleichgewichten kommt (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1973). Exogene Störungen, Störungen, die vom Geldkreislauf ausgehen, Folgen eines Nachfragemangels, Friktionen auf der Angebotsseite kommen als Ursache in Betracht. Keynesianische Auffassungen bejahen dies bekanntlich im Gegensatz zu ihren monetaristischen, stärker an Regelmechanismen orientierten Opponenten. Wer den Staat in der Verantwortung für Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wachstum sieht, öffnet die Tür zu gegebenenfalls weitreichenden Eingriffen. Die Bandbreite reicht dabei von einer mittelfristigen Verstetigung des Konjunkturprozesses durch Globalsteuerung (im Wesentlichen Mittel der Geld- und Fiskalpolitik) bis hin zu perfektionistischer Feinsteuerung.

Staatliche Eingriffe unter dem Aspekt der Einkommensverteilung sind nicht mit ökonomischem Marktversagen begründbar. Es handelt sich bereits um eine Korrektur von Ergebnissen. Soweit sie sich nicht anreizanalytisch rechtfertigen lässt, haben wir im hier verfolgten Gedankengang eine Form korrigierender Politik. Ein Marktsystem ohne jedes Umverteilungselement könnte dazu führen, dass zwar die Katzen der Reichen genügend Milch haben, Kinder der Armen dabei aber verhungern (H. Giersch). Dies ist eine extreme Entgegensetzung. Die oben genannten Werturteile, die für ein liberales Ordnungskonzept sprechen, lassen sich durch weitere, auch gegenläufige Ziele ergänzen. Entsprechende Konflikte können auftreten. Ein Gesetzgeber mag nach politischer Opportunität entscheiden. Die hier benannte neoliberale Sicht kann ihm Orientierung geben. Zwingend gebunden ist er nur durch die Verfassung. Zu dieser gehört heute faktisch auch das Europäische Gemeinschaftsrecht.

Literatur

Bundesverfassungsgericht (1954), Urteil vom 20. Juli 1954 – 1 BvR 459/52, *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts* 4, 7–27.

Hoppmann, E. und E.-J. Mestmäcker (1974), *Normenzwecke und Systemfunktionen im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen*, Mohr, Tübingen.

Deregulierungskommission (1991), *Marktöffnung und Wettbewerb*, Poeschel, Stuttgart.

Marx, K. und F. Engels (1969), *Manifest der Kommunistischen Partei*, Reclam, Stuttgart.

Mestmäcker, E.-J. (1973), *Markt – Recht – Wirtschaftsverfassung*, in: H.K. Schneider und Chr. Watrin (Hrsg.), *Macht und ökonomisches Gesetz*, 1. Band, Duncker & Humblot, Berlin, 183–201.

Mestmäcker, E.-J. (1975), *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*, in: H. Sauermann und E.-J. Mestmäcker (Hrsg.), *Festschrift zum 80. Geburtstag von Franz Böhm*, Mohr, Tübingen, 383–419.

Möschel, W. (1974), *Der Oligopolmissbrauch im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen*, Mohr, Tübingen.

Möschel, W. (1975), *Rechtsordnung zwischen Plan und Markt*, Mohr, Tübingen.

Möschel, W. (1988), »Privatisierung, Deregulierung und Wettbewerbsordnung«, *JuristenZeitung* 43, 885–893.

Möschel, W. (1992), »Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen«, in: *Ordnung in Freiheit*, Symposium aus Anlass des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken, am 17. Januar 1991, Mohr, Tübingen, 61–78.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1973), *Grundfragen der Stabilitätspolitik*, in: Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1987), Sammelband der Gutachten von 1973–1986, Otto Schwartz, Göttingen, 619–660.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010), *Akzeptanz der Marktwirtschaft: Einkommensverteilung, Chancengleichheit und die Rolle des Staates*, Gutachten Nr. 01/10, Berlin.

Peter Hampe*

Neoliberalismus

Zur Entstehungsgeschichte und zum Bedeutungswandel eines verqueren Begriffes

Seit geraumer Zeit ist der Begriff Neoliberalismus in der öffentlichen Debatte national wie international zu einem meist pejorativ verstandenen, politischen Kampfbegriff verkommen. Er wird synonym mit Marktradikalismus oder Laissez-faire-Kapitalismus verwendet und soll in der Regel, alle der Marktwirtschaft bzw. dem Kapitalismus zugeschriebenen Übel auf einen einfachen Nenner bringen. So heißt es z.B. im Bundestagswahlkampfprogramm der Partei »Die Linke« vom Juni 2009 einleitend: »Der Marktradikalismus hat versagt.« Viele Bürgerinnen und Bürger sind »enttäuscht von neoliberaler Politik und dem kapitalistischen System … Der Kapitalismus hat die Welt in die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren getrieben … Die Politik des Sozialabbaus, der Deregulierung und Privatisierung, der entfesselten Finanzmärkte, der einseitigen Ausrichtung auf den Export und der Vernachlässigung von Kaufkraft und Binnenmärkten – diese Politik dient dem Profit von Wenigen und geschieht auf dem Rücken und auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung.«

Diese unreflektierte Begriffsverwendung greift schon seit geraumer Zeit um sich und dient vor allem – so sogar der »SPIEGEL« – »der Diffamierung des politischen Gegners, gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb der eigenen Partei. Das gilt für den (damaligen, Anm. der Redaktion) CSU-Vize Horst Seehofer genauso wie für die SPD-Vizin Andrea Nahles und deren ehemaligen Parteigenossen und jetzigen Oberlinken Oskar Lafontaine.« Wie zur Bestätigung hat soeben Heiner Geissler das Leipziger Programm seiner eigenen Partei als »kapitalen Fehler«, weil »neoliberal«, verdammt.[1]

* Prof. Dr. Peter Hampe lehrt an der Technischen Universität Dresden und an der Münchner Hochschule für Politik.

[1] Spiegel online vom 8. Februar 2008; Heiner Geissler, Interview im »Tagesspiegel« vom 7. Mai 2010.

Unabhängig davon, inwieweit die jeweilige Beschreibung der Inhalte »neoliberaler« Politik und ihrer Folgen sachadäquat ist, liegen einer derartigen Begriffsverwendung **drei Missverständnisse** zugrunde, die ich im Folgenden aufzeigen möchte. (1) Der Begriff ist zum einen keine Erfindung der letzten zwei bis drei Jahrzehnte, obwohl sich in diesem Zeitraum in der Tat liberale Tendenzen der Deregulierung und Privatisierung, der Steuersenkung und der Außenwirtschaftspolitik weltweit durchgesetzt haben. (2) Inhaltlich war das ursprüngliche neoliberale Konzept gerade nicht auf Laissez-faire-Politik ausgerichtet, sondern auf Reformüberlegungen, die dem Staat wichtige Funktionen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenordnung zuwiesen. (3) Allerdings ist bei seinen Vertretern eine breite Meinungsvielfalt zu registrieren. Neoliberalismus kann also nicht auf einen einfachen Nenner reduziert werden, wie es die aktuelle Diskussion vortäuscht.

Die Entstehung des Begriffs Neoliberalismus in der Zwischenkriegszeit

Die wirkliche Geschichte des Begriffs Neoliberalismus beginnt in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Vermutlich benutzte ihn der schwedische Ökonom Eli F. Heckscher 1921 in seiner Schrift »Alter und neuer ökonomischer Liberalismus« zum ersten Male. 1925 veröffentlichte dann der Züricher Ökonom Hans Honegger sein Buch »Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen«, in dem ein Kapitel mit »Neoliberalismus« überschrieben ist. 1932 vertrat Alexander Rüstow auf einer Tagung des »Vereins für Socialpolitik« einen »neuen Liberalismus«. In Frankreich entwarf Louis Rougier das Konzept eines »konstruktiven Liberalismus«. Als die eigentliche Geburtsstunde des Neoliberalismus gilt aber ein Kolloquium, das auf Initiative des amerikanischen Ökonomen Walter Lippmann 1938 in Paris stattfand. Die 23 teilnehmenden Liberalen aus Deutschland, Österreich, Frankreich und den USA entwickelten Ideen eines zeitgemäßen Liberalismus, den sie nicht zuletzt auf Vorschlag Alexander Rüstows »Neoliberalismus« nannten, obwohl nicht alle Teilnehmer über diese Wortwahl glücklich waren. Um den Ideenaustausch unter Gleichgesinnten fortzusetzen und in der Hoffnung, die Praxis freier Gesellschaften stärken zu können, gründeten nach dem 2. Weltkrieg 35 liberale Denker auf Einladung Friedrich A. von Hayeks am Genfer See die »Mont Pèlerin Society« (unter ihnen Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Milton Friedman, Karl Popper; später stieß auch Ludwig Erhard dazu).

Anlass und Grundidee des Neoliberalismus

Nach dem 1. Weltkrieg und verstärkt nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 stand der Liberalismus mit dem Rücken zur Wand. Sozialismus und Nationalsozialismus bzw. Faschismus beherrschten die Szene. Die sozialen Probleme des 19. Jahrhunderts, die Konzentrations- und Monopolisierungs- bzw. Kartellierungstendenzen, aber auch die Krisenerfahrungen bis hin zur »Great Depression« hatten den Kapitalismus diskreditiert. Eindrucksvoll beschrieb Ludwig von Mises 1922 den Zeitgeist. »Sozialismus ist die Losung unserer Tage… Eine grundsätzliche Gegnerschaft findet der Sozialismus nirgends. Es gibt heute keine einflussreiche Partei, die es wagen dürfte, frank und frei für das Sondereigentum an den Produktionsmitteln einzutreten.« (von Mises 1922, 1 f.; Sondereigentum meint Privateigentum).

Für liberale Denker galt daher die Devise: Wenn man, wie sie, von den politischen und wirtschaftlichen Vorteilen eines freiheitlichen, also dezentralen Wirtschaftssystems überzeugt war und dieses für die Zukunft erneut propagieren wollte, wenn man also weder im Sozialismus, noch in staatsinterventionistischen Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung der genannten Probleme bessere Alternativen sah, konnte man dennoch nicht einfach zur Laissez-faire-Strategie des 19. Jahrhunderts zurückkehren. Man musste vielmehr ein neues Konzept entwickeln, das die Vorteile eines marktwirtschaftlichen Systems zu erhalten, die offenkundigen Schwächen aber auszumerzen versprach. Wilhelm Röpke (1942) nannte folglich sein Konzept einen »Dritten Weg zwischen Liberalismus und Kollektivismus«, Müller-Armack (1956, 390) sprach von einer »neuartigen Synthese«: »Mit dem Neoliberalismus teilen die Vertreter der sozialen Marktwirtschaft die Überzeugung, dass der Altliberalismus zwar die Funktionsbedeutung des Wettbewerbs richtig gesehen hat, die sozialen und soziologischen Probleme jedoch nicht ausreichend beachtet. Im Gegensatz zum Altliberalismus erstreben sie keine Wiederherstellung einer Laissez-faire-Wirtschaft; ihr Ziel ist eine *neuartige Synthese*.« (Vgl. auch Besters 1993) Im Kern ist daher der Neoliberalismus als **Reformmodell** entwickelt worden. Wer dagegen, wie insbesondere Ludwig von Mises, wenig Reformbedarf sah und schlicht zum »Nachtwächterstaat« zurückkehren wollte, wurde nicht als Neo-, sondern als »Paleoliberaler« charakterisiert.

Die Schulen des Neoliberalismus

Worin bestand nun aber die Reform? Schon auf dem Lippmann-Kolloquium wurde deutlich, dass es einen Pluralismus von Denkrichtungen gab und damit kein einheitliches Programm. Gemeinsam traten die Neoliberalen vor allem für die marktwirtschaftlichen Grundprinzipien ein, für die Garantie des Privateigentums, für Wettbewerb, freie Preisbildung und Freihandel. Die legitime Rolle des Staates, gerade in Abgrenzung gegenüber dem Laissez-faire-Denken, war stärker umstritten. Man sprach sich aber zumindest für einen »starken Staat« aus, der die **marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** schaffen und schützen, aber nicht in die Wirtschaftsprozesse eingreifen sollte. Mit der Formel vom »starken Staat«

war kein autoritäres, diktatorisches Regime gemeint, sondern ein »Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört.« (Rüstow 1932, 69)

Angesichts der konzeptionellen Unterschiede ist es üblich geworden, verschiedene Richtungen des Neoliberalismus zu unterscheiden, insbesondere die österreichische Schule, die Freiburger Schule des Ordo-Liberalismus und die Chicago School. Als prominente Vertreter der österreichischen Schule gelten Ludwig von Mises und (sein Schüler) Friedrich A. von Hayek; zur Chicago School zählen vor allem Walter Lippmann, Frank H. Knight, Henry C. Simons, Gustav Stigler und last but not least Milton Friedman. Repräsentanten der Freiburger Schule bzw. – breiter gefasst – des deutschen Ordo-Liberalismus sind neben Alexander Rüstow vor allem Walter Eucken, Franz Böhm, Wilhelm Röpke, Friedrich A. Lutz, Leonhard Miksch, schließlich Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard, die für die Umsetzung des ordoliberalen Denkens in die Praxis der Sozialen Marktwirtschaft stehen (vgl. Grosseketter 1999, 50). Daneben gab es natürlich auch neoliberale Denker in anderen Ländern. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erwähne ich Edwin Cannan und seine Kollegen bzw. Schüler von der London School of Economics, die wiederum von v. Mises und v. Hayek beeinflusst waren. Der letztere lehrte ja von 1935–1950 an der LSE und beeinflusste dann auch Karl Popper, der nach dem 2. Weltkrieg an die LSE kam. In Frankreich sind Louis Rougier und Jacques Rueff, in Italien Luigi Einaudi zu nennen.

Die Konzepte der einzelnen Denker sind allerdings zu eigenständig, um sie bestimmten neoliberalen Schulen eindeutig und befriedigend zuordnen zu können. Am deutlichsten wird das bei von Hayek, der zunächst in Wien studierte und lehrte, dann, wie erwähnt, nach London ging, anschließend an die University of Chicago (1950–1962), bis er schließlich in Freiburg den Lehrstuhl von Walter Eucken übernahm. Er steht sozusagen mit seinem Denken für alle drei Schulen. Wirklich gerecht wird man den Neoliberalen daher nur, wenn man sich die konkreten Überlegungen einzelner Autoren vor Augen führt, zumal diese sich ja auch während der jeweiligen Lebensspanne teilweise verändert haben.

Walter Eucken

Zur Demonstration konkreter neoliberaler Konzepts wähle ich zwei Autoren aus. Zunächst Walter Eucken mit seiner »Politik der Wettbewerbsordnung«. Dies bietet sich zum einen an, weil Eucken als Vater der Freiburger Schule, vor allem im Hinblick auf die spätere Gestaltung der westdeutschen Wirtschaftsordnung eine herausragende Rolle gespielt hat. Zum anderen ist seine »Wettbewerbsordnung« eine besonders klare Konzeption, die aus sieben konstituierenden und vier regulierenden Prinzipien besteht (vgl. Eucken 1950, Kap. XVI–X). Sie lassen vor allem deutlich erkennen, worin bei Eucken neben grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Privateigentum, Vertragsfreiheit und offene Märkte) das »Neue« besteht: (1) Die Wirtschaftspolitik hat sich an der Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems basierend auf der Marktform der vollständigen Konkurrenz zu orientieren. Dabei hat sie die Entstehung von Monopolen zu verhindern bzw. diese zu kontrollieren. (2) Via Währungsverfassung ist die Stabilität des Geldwertes zu sichern. Sie sollte möglichst automatisch funktionieren, da Eucken die Träger einer staatlichen Geld- und Kreditpolitik mit der Aufgabe der Währungssicherung wegen potentieller Interessenkonflikte überfordert sieht. Er präferiert daher eine »Waren-Reserve-Währung«. (3) Die Wirtschaftspolitik soll Konstanz aufweisen, um eine ausreichende Investitionstätigkeit zu gewährleisten. (4) Das Prinzip der Haftung ist einzuhalten. »Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen« – ein sehr aktuelles Thema. Eucken hatte hierbei zunehmende Haftungsbeschränkungen insbesondere im Gesellschaftsrecht im Auge und sprach sich z.B. für die Haftung des Vorstands einer AG aus, soweit dieser eigenverantwortliche Entscheidungen trifft. Bei den regulierenden Prinzipien ist neben der Monopolkontrolle erwähnenswert, dass Eucken für eine progressive Einkommensteuer eintritt, um die Verteilung gerechter zu machen, dass er das Problem externer Effekte aufgreift (am Arbeitsmarkt und im Umweltbereich!), die staatliche Eingriffe erfordern und dass er bei anomalem Angebotsverhalten (z.B. am Arbeitsmarkt) für Mindestpreise eintritt.

Alles in allem zeigt schon diese komprimierte Darstellung, dass Eucken dem Staat bzw. der Wirtschaftspolitik weit mehr Aufgaben zuweist, als es der Idee des Nachtwächterstaates entspricht.

Milton Friedman

Milton Friedman als einflussreichsten Vertreter der Chicago School in den Blick zu nehmen, lohnt sich nicht nur, weil ihn als Amerikaner von vorneherein besondere Skepsis gegenüber staatlicher Einflussnahme auf die Wirtschaft auszeichnet, sondern auch weil seine Rezepte beim Paradigmenwechsel von keynesianischer Nachfragepolitik zur angebotsorientierten Wirtschaftspolitik der Industrieländer Ende der siebiger Jahre, die von den angelsächsischen Ländern ausging (»Reagonomics and Thatcherism«), eine federführende Rolle gespielt hat. Und die spätere Kritik am »marktradikalen Neoliberalismus« nahm und nimmt oft auf Friedman und die Chicago School Bezug.

Friedman selbst war aber kein direkter Laissez-faire-Protagonist. Wie die übrigen Neoliberalen war er der Ansicht, dass Regierungen zwar in ihren Aufgaben zu beschränken sei-

en, aber daraus folge nicht, dass sie durch den Markt überflüssig werden. Sie müssen die Rahmenregeln gestalten und ihre Einhaltung überwachen. Das betrifft neben den klassischen »Nachtwächteraufgaben« vor allem die Wettbewerbspolitik, die allerdings auch auf Gewerkschaften anzuwenden sei. Die Regierung müsse daneben für ein stabiles Geldsystem sorgen, sollte aber nicht eine diskretionäre Geldpolitik betreiben, sondern eine regelgebundene Geldmengenpolitik (»Monetarismus«). Ähnlich sollten die Staatsausgaben und die erforderlichen Steuereinnahmen mittelfristig ausgerichtet, insbesondere keine schuldenfinanzierte antizyklische Politik betrieben werden. Staatlicher Umverteilungspolitik z.B. via progressiver Einkommensteuern oder im Rahmen staatlicher Zwangsversicherungen erteilte er eine Absage. Sozialpolitische Ziele könnten am besten durch eine negative Einkommensteuer erreicht werden. Daneben sollte der Staat ein Mindestmaß an Ausbildung finanzieren (auch via Bildungsgutscheine) (vgl. Friedman 1962).

Der neoliberale Begriffswandel

Vergleicht man Friedman mit Eucken, so zeigt sich eine deutliche Spannbreite vor allem bei den konkreten wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Wenn man andere neoliberale Autoren einbezieht, werden die Unterschiede zum Teil sogar noch größer.[2] Sie beschränken sich aber vor allem auf das Instrumentelle, nicht auf den schon oben skizzierten grundsätzlichen Reformansatz. Da die verschiedenen neoliberalen Denker mit ihren Überlegungen den ökonomischen Liberalismus vor allem in der Nachkriegszeit wieder ins Gespräch bringen und damit eine der sozialistischen Planwirtschaft oder interventionistischen Systemen gegenüber überlegene Ordnung präsentieren wollten, war der Begriff Neoliberalismus entsprechend positiv besetzt. Er blieb auch weitgehend ein akademischer Begriff; in den öffentlichen Debatten scheint er keine wesentliche Rolle gespielt zu haben.[3] Dazu trug auch bei, dass die Wirtschaftspolitik der westlichen Länder in den fünfziger und sechziger Jahren immer stärker vom Keynesianismus geprägt wurde. Er wurde 1967 sogar in die zunächst ordoliberal geprägte Soziale Marktwirtschaft inkorporiert.[4]

In der Folge verschwand der Begriff Neoliberalismus fast völlig von der Bildfläche, bis ihn ein politisches Ereignis zu einem neuen Leben erweckte: der Militärputsch in Chile unter Pinochet. Er führte zu einer neuen liberalen Wirtschaftspolitik, die federführend von Chilenen verantwortet wurde, die zuvor in Chicago studiert hatten (»Chicago boys«), und nun für einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Wirtschaft sorgten. Die radikale Wirtschaftsreform wurde von den Kritikern als »neoliberalismo« gebrandmarkt. Hier startete die neue Karriere des Neoliberalismus, die sich anschließend über die angelsächsische Welt weit verbreitete. Der Begriff wurde nunmehr hauptsächlich von den Kritikern der monetaristischen und angebotsorientierten Reformen benutzt, die in den westlichen Ländern nach dem Vertrauensverlust des Keynesianismus seit Ende der siebziger Jahre schrittweise durchgesetzt wurden. Er erfuhr damit eine verquere Inhaltsänderung – statt Neoliberalismus hätte eher der Paleoliberalismus, der Manchester-Kapitalismus oder der Laissez-faire-Kapitalismus als Zielscheibe der Kritik dienen müssen –, verlor entsprechend an wissenschaftlicher Schärfe und verkam, wie schon eingangs beschrieben, zu einem antikapitalistischen Kampfbegriff.

Literatur

Besters, H. (1993), »Neoliberalismus«, in: R. Vaubel und H. D. Barbier (Hrsg.), *Handbuch Marktwirtschaft*, 2. Aufl., Stuttgart.
Eucken, W. (1950), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*.
Friedman, M. (1962), *Capitalism and Freedom*, Chicago.
Grossekettler, H. (1999), »Der ›starke‹ Staat als Garant einer ›sozialen‹ Marktwirtschaft«, in: P. Hampe und J. Weber (Hrsg.), *50 Jahre Soziale Mark(t)wirtschaft*, München.
Mises, L. von (1922), *Die Gemeinwirtschaft*, Jena.
Müller-Armack, A. (1956), »Soziale Marktwirtschaft«, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 6.
Röpke, W. (1932), *Krise und Konjunktur*, Leipzig.
Röpke, W. (1942) *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, Zürich.
Rüstow, A. (1932), *Freie Wirtschaft – starker Staat*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 187, München.

[2] Müller-Armack (1956, 391) z.B. befürwortete durchaus staatliche Sozialleistungen zur Korrektur der Einkommensverteilung und bestimmte konjunkturpolitische Maßnahmen zur Sicherung des Beschäftigungsstandes; ähnlich auch schon Röpke (1932). Ansonsten einte die Neoliberalen die Ablehnung prozesspolitischer Wirtschaftspolitik, insbesondere keynesianischen deficit spendings!

[3] Eine heftige öffentliche Debatte gab es aber ab Ende der vierziger Jahre in Westdeutschland über die Frage der »Sozialen Marktwirtschaft«.

[4] Karl Schiller feierte dies mit der berühmten Formel von der »Versöhnung des Freiburger Imperativs mit der keynesianischen Botschaft«.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn,
Präsident des ifo Instituts

Neoliberalismus – Wettbewerb mit Regeln und einem starken Staat*

Das deutsche Feuilleton wettert gegen den Neoliberalismus, dessen Geist angeblich die Hirne der Politiker vernebelt und sie zu den Deregulierungsaktionen veranlasst habe, die die Finanzkrise hervorbrachte. Der Nebel kommt aber nicht von den Neoliberalen, sondern von den Neosozialisten, die in den vergangenen Jahren mit ihren Neiddebatten wieder die Lufthoheit im deutschen Medienhimmel gewonnen haben. Das Feuilleton erzeugt in den Köpfen der Deutschen eine neue Wirklichkeit, die mit den Fakten wenig gemein hat.

In Wahrheit ist der Neoliberalismus nämlich das genaue Gegenteil dessen, was seine Kritiker behaupten. Der Neoliberalismus betont den starken Staat und redet keinesfalls einer Deregulierung das Wort, sondern fordert eine wirksame staatliche Regulierung.

Der Begriff des Neoliberalismus wurde auf einer französischen Konferenz in Paris definiert, dem »Colloque Walter Lippmann«. Die Konferenz wurde vom französischen Philosophen Louis Rougier vom 26. bis 30. August 1938 organisiert. Die Teilnehmer – unter ihnen die beiden deutschen Ökonomen Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke – diskutierten explizit über die richtige Bezeichnung für ihr neues Verständnis von Liberalismus. Vorgeschlagen wurden unter anderem »Neo-Kapitalismus« und »positiver Liberalismus« doch am Ende setzte sich der Begriff »Neoliberalismus« durch.[1] Noch im Bann der Weltwirtschaftskrise, gegen die ein schwacher Staat nichts hatte ausrichten können, formulierten Rüstow, Röpke und ihre Mitstreiter ihre Grundaussage, dass Wettbewerbsprozesse nur innerhalb eines starken, staatlich gesetzten Ordnungsrahmens gedeihlich funktionieren können.

Rüstow hatte seine Ideen übrigens schon im Jahr 1932 bei der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, des Fachverbandes der deutschsprachigen Volkswirte, vorgetragen. Nach dem Protokoll der Sitzungen hatte er seine Stellungnahme mit den folgenden Worten beendet: »Der *neue Liberalismus* jedenfalls, der heute vertretbar ist, und den ich mit meinen Freunden vertrete, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört. Und mit diesem Bekenntnis zum starken Staat im Interesse liberaler Wirtschaftspolitik und zu liberaler Wirtschaftspolitik im Interesse eines starken Staates – denn das bedingt sich gegenseitig – mit diesem Bekenntnis lassen Sie mich schließen.«[2]

Die Betonung des Ordnungsrahmens und des dafür notwendigen starken Staates ist das Kernelement, das den Neoliberalismus vom so genannten Paleoliberalismus, also dem Alt-Liberalismus oder auch Manchester-Liberalismus, unterscheidet. Deswegen nennt man den Neoliberalismus in Deutschland auch meistens Ordoliberalismus. Der Paleoliberalismus vertraut auf die Selbstregulierung der Wirtschaft und weist dem Staat kaum mehr als die Rolle des Eigentumsschutzes zu. Er hat durch seine Vertreter in Chicago und anderswo in der Tat der Deregulierung das Wort geredet, aus der heraus der Kasino-Kapitalismus entstand, der in der Finanzkrise kollabierte und nun mit riesigen staatlichen Hilfsprogrammen, die weltweit tausende von Milliarden Euro umfassen, gerettet werden muss (vgl. Sinn 2009).

Der Neo- oder Ordoliberalismus vertraut zwar auf die Selbststeuerung der Wirtschaft innerhalb eines Ordnungsrahmens, glaubt aber nicht, dass dieser Ordnungsrahmen selbst von der Wirtschaft geschaffen werden kann. Zu den Aufgaben des Staates gehört es deshalb nach der Auffassung der Neoliberalen, die Märkte zu regulieren, wirtschaftliche Macht zu begrenzen und durch Sozialpolitik für Gerechtigkeit und Sicherheit zu sorgen (vgl. Eucken 1952).

Leider gab es immer wieder Versuche, den Begriff Neoliberalismus auch anders zu besetzen. So werfen linke Politiker die radikalen Konzepte der Chicagoer Schule um Milton Friedman gerne mit dem deutschen Neoliberalismus in einen Topf, um alle, die anders argumentieren als sie selbst, gleichermaßen als »neoliberal« verteufeln zu können. Das erspart ihnen die inhaltliche Diskussion über gra-

* Eine gekürzte Version des Artikels erschien in *Welt am Sonntag,* 16. Mai 2010.

[1] Vgl. *Compte-rendu des séances du Colloque Walter Lippmann,* 26.–30. August 1938, Paris 1939, in: Travaux du Centre International d' Etudes pour la Renovation du Liberalisme. Cahier I, 7–29.

[2] Vgl. *Deutschland und die Weltkrise. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Dresden 1932,* Duncker & Humblodt, München 1932, 62–69, hier 69. Der Verein für Socialpolitik (manchmal auch Verein für Sozialpolitik) wurde im Jahr 1873 gegründet, 1936 unter dem Druck der Nazis aufgelöst und 1948 wieder neu gegründet. Er bereitete im 19. Jahrhundert die Bismarckschen Sozialreformen vor, die noch heute die Basis der sozialen Marktwirtschaft sind.

duelle Reformen des marktwirtschaftlichen Systems und lässt die eigenen sozial-radikalen Ideen plausibler erscheinen, als sie sind. Ein solches Verhalten ist entweder ein Zeichen von tiefer Ignoranz oder Unehrlichkeit im öffentlichen Diskurs.

Meinen Studenten erkläre ich die die Position des Neoliberalismus gerne anhand eines Fußballspiels. Gute Spieler und ein Ball allein sind noch keine Garantie für ein gelungenes Spiel. Damit das Spiel fair verläuft und nicht im Chaos endet, müssen feste Regeln gelten, und ein Schiedsrichter muss darüber wachen, dass diese Regeln eingehalten werden. Diese banale Erkenntnis kann der Zuschauer der Sportschau jeden Samstag aufs Neue gewinnen.

Wenn schon ein Spiel von 22 Akteuren auf einem übersichtlichen Sportplatz nur mit klaren Spielregeln funktioniert, so brauchen die Millionen Akteure einer Volkswirtschaft erst recht einen Ordnungsrahmen, der Vertrauen schafft und Chaos verhindert. Nur so kann der Wettbewerb auf den Märkten seine segensreichen Kräfte entfalten.

Dass wir alle von der Wirkung des Wettbewerbsprinzips profitieren, liegt auf der Hand. Die geradezu astronomische Erhöhung des Lebensstandards der breiten Massen seit dem 19. Jahrhundert ist dafür der beste Beleg. Das versuchte Gegenkonzept zum Wettbewerb, die kommunistische Planwirtschaft, ist dagegen grandios gescheitert.

Wettbewerb funktioniert aber nicht von allein. Wie beim Fußball bedarf er einer funktionierenden Wettbewerbsordnung, der die Spieler unterworfen sind. Dafür ist ein starker Staat vonnöten, der die Spielregeln definiert und ihre Einhaltung überwacht. Markwirtschaft ist alles andere als Anarchie, wo jeder tun und lassen kann, was er will.

Allerdings ist die Marktwirtschaft auch kein Zentralplanungssystem. Jeder Versuch, Fußballern die Spielzüge im Einzelnen vorzuschreiben, würde den Spielfluss kaputt machen. Genauso ist es, wenn der Staat den Unternehmen und Konsumenten vorschreibt, was sie herstellen oder kaufen sollen, oder welche Unternehmen in der Krise zu retten sind, wie es manche linke Politiker heute wieder fordern. Das Setzen von Spielregeln ist nicht dasselbe wie die Detailsteuerung des Spiels. Deshalb ist es kein Widerspruch, wenn man die *Selbstregulierung* der Marktwirtschaft verneint, doch die *Selbststeuerung* innerhalb eines Ordnungsrahmens bejaht.

Die Spielregeln der Marktwirtschaft umschließen das Preissystem, die Eigentumsordnung, das Geldwesen sowie insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, das festlegt, welche Vertragsformen erlaubt sind und welche nicht. Ergänzt wird ein solches System durch eine Vielzahl von Spezialgesetzen, die die freien Entscheidungen der Individuen einengen. Nicht dazu gehören freilich Gesetze, die die freie Bildung der Preise und Löhne einschränken, denn solche Gesetze würden zu Marktungleichgewichten im Sinne übermäßiger Lagerhalden bei den Verkäufern oder Warteschlangen bei den Käufern führen, die gravierende Ineffizienzen mit sich bringen. Die schlimmste Form der Lagerhalden ist die Arbeitslosigkeit. Sie wird von der Politik in Kauf genommen, weil sie Verteilungspolitik auf dem Wege von Lohndiktaten betreibt, anstatt ihre verteilungspolitischen Ziele auf dem Wege über Lohnzuschüsse zu realisieren.

Innerhalb eines gut gesetzten Ordnungsrahmes ist der Markt, konkret das freie Spiel der Preise und Löhne, gemäß den vorgegebenen Knappheiten in der Lage, die Handlungen von Millionen von Menschen, die alle unkoordiniert ihren individuellen Vorteil suchen, wie mit einer unsichtbaren Hand zu einem geordneten Ganzen zusammenzufügen. Diese Aussage geht bekanntlich auf Adam Smith (1976) zurück und wurde später von Kenneth Arrow und Gérard Debreu mittels eines formal-mathematischen Modells nachgewiesen, wofür sie mit dem Nobelpreis für Volkswirtschaftslehre geehrt wurden.[3]

In einem schlecht gesetzten Ordnungsrahmen führt das freie Spiel der Marktkräfte indes nicht zu einem befriedigenden Ergebnis, wie die Finanzkrise ja eindringlich beweist. Diese Krise ist entstanden, weil es den Banken erlaubt war, ihr Geschäft mit viel zu wenig Eigenkapital zu betreiben. Wer nur wenig Eigenkapital einsetzt, hat wenig zu verlieren und neigt deshalb zum Glücksspiel. In Normalzeiten erzielt er große Erträge, aber diese Erträge sind großenteils nur das Spiegelbild der externen Kosten, die den Gläubigern der Bank oder dem Steuerzahler für die Rettungsaktionen in der Krise entstehen.

Nach dem Neo- oder Ordoliberalismus ist die Haftung eines der konstitutiven Prinzipien einer funktionierenden Marktwirtschaft (vgl. Eucken 1952, 279–285). Diese Erkenntnis hat die Politik sträflich missachtet, als sie mit dem Basel-System der Bankenregulierung und der Lockerung der Eigenkapitalvorschriften für die amerikanischen Investment-Banken im Jahr 2004 eine jeweils dramatische Verringerung des haftenden Eigenkapitals zuließ. Wer nicht haftet, zockt, und wer zockt, baut darauf, dass andere die Wettschulden begleichen, wenn die Wette schiefgeht. Die Zockerei hat die Krise maßgeblich verursacht. Eine drastische Erhöhung der Mindestgrenzen für das Eigenkapital, das die Banken ihren Geschäften unterlegen müssen, ist

[3] Kenneth Arrow und John Hicks erhielten 1972 den Nobelpreis »für ihre bahnbrechenden Arbeiten zur allgemeinen Theorie des ökonomischen Gleichgewichts und zur Wohlfahrtstheorie«, Gérard Debreu bekam ihn 1983 »für die Einführung neuer analytischer Methoden in die volkswirtschaftliche Theorie und für eine rigorose Neuformulierung der Theorie des allgemeinen Gleichgewichts der Märkte«.

deshalb der Königsweg für die notwendige Schaffung eines stabileren Bankensystems.

Speziell Deutschland muss zudem seine Staatsbanken an die Kandare nehmen, wo sich Bürokraten beim Glücksspiel versucht haben, die ihr eigenes Geld nicht einsetzen mussten. Über Jahre hinaus wurde das Geld der Steuerzahler für spekulative Engagements in den entlegensten Teilen der Welt riskiert, und die Finanzierung des Mittelstands, die eigentliche Aufgabe der Landesbanken, geriet zu einer Nebensache.

Dass das neosozialistische Feuilleton heute den Neoliberalen den Schlamassel in die Schuhe schieben will, ist verlogen, denn weder die Existenz von Staatsbanken noch die lasche Regulierung der Privatbanken haben eine Basis im neoliberalen Denken. Ich selbst werde von manchen Medien wegen meiner Kritik an den Anreizstrukturen des Sozialstaates immer wieder als Neoliberaler geschmäht, obwohl mein Hang zu keynesianischen Rezepten zur Krisenbewältigung überhaupt nicht mit dem traditionellen Neoliberalismus harmoniert. Aber sei es drum: Wenn ich denn ein neoliberaler Ökonom bin, so sollte das Feuilleton zur Kenntnis nehmen, dass dieser Ökonom die Missstände bei den Landesbanken schon 1997 und die zu lasche Regulierung der Privatbanken bereits 2003 in aller Schärfe angeprangert hat (vgl. Sinn 1997a, 2002, 2003), ja dazu sogar eine wissenschaftliche Debatte mit paleo-liberalen Ökonomen ausgelöst hat (vgl. Baltensperger 2003, Spencer 2003, Sinn 2003 und 2008). Ich verstehe nur allzu gut, warum Neosozialisten die Unterschiede zwischen Neo- und Paleoliberalismus verwischen und sich selbst als Retter aus der Krise präsentieren wollen. Nur müssen Sie sich vorhalten lassen, mit gezinkten Karten zu spielen und die Öffentlichkeit für dumm verkaufen zu wollen.

Die lasche Regulierung der privaten Banken ist übrigens, wie ich seinerzeit ausgeführt habe, das Ergebnis eines Standortwettbewerbs, dessen Versagen aus der Sicht des Neo- oder Ordoliberalismus keineswegs verwunderlich ist. Für die Interaktion der Staaten gibt es schließlich keine übergeordnete Instanz, die den Ordnungsrahmen definieren und seine Einhaltung prüfen würde. Es ist noch nicht einmal klar, ob sich dafür überhaupt jemals geeignete Spielregeln finden lassen, die denen für das Innenleben einer Marktwirtschaft ähneln. Im Gegenteil: Es gibt Anlass zu der Befürchtung, dass der staatliche Wettbewerb grundsätzlich nicht funktionieren kann, weil die Staaten die Ausnahmen des Wettbewerbs verwalten. Da Staaten dort aktiv werden, wo der private Markt versagt, muss man befürchten, dass die Wiedereinführung des Marktes durch die Hintertür des staatlichen Wettbewerbs die alten Marktfehler, die den Staat ursprünglich auf den Plan riefen, von neuem hervorbringt. Diesen Zusammenhang habe ich mit dem Begriff »Selektionsprinzip« beschrieben (Sinn 1997b, 2002 und 2003).

Die Finanzkrise hat uns die Bedeutung des Selektionsprinzips schmerzlich vor Augen geführt. In den Jahren vor der Krise hatten nämlich die nationalen Regulierungsbehörden der Versuchung nicht widerstehen können, ihre Regulierung zurückzunehmen, um ihren Banken im Wettbewerb der Bankplätze einen Vorteil zu verschaffen. So wie die einzelne Bank selbst ihre Eigenkapitalquote verringert, um mit dem Risiko bessere Geschäfte machen zu können, versuchte auch die nationale Regulierungsbehörde durch die zunehmende Vernachlässigung der Eigenkapitalregulierung den nationalen Banken Vorteile zu Lasten ihrer internationalen Gläubiger zu verschaffen. Es entstand eine Deregulierungswettbewerb, der letztlich für die Erosion der Eigenkapitalquoten der Banken verantwortlich war, aus der die Krisenanfälligkeit und das Glücksrittertum entstanden, die wir nun alle beklagen.

Auch die aktuelle Krise des Euro passt in dieses Bild. Der Stabilitätspakt war zwar ein Versuch, der Verschuldung der Euro-Staaten Grenzen zu setzen und so eine stabile Basis für die gemeinsame Währung zu schaffen. Doch wie wir jetzt wissen, war dieses Regelwerk völlig unzureichend. Indem der Ecofin-Rat als Schiedsrichter für die Festlegung von Strafen für Schuldensünder eingesetzt wurde, saßen die Sünder über sich selbst zu Gericht. Kein Wunder, dass sich kaum jemand um die vereinbarten Defizitgrenzen scherte, und sich einige Staaten auf Pump ein gutes Leben machten. Die südeuropäischen Schuldenstaaten und ihre Geldgeber spekulierten darauf, dass die reichen Euro-Partner sie schon vor dem Bankrott retten würden, und wie wir wissen, ist diese Spekulation aufgegangen. Die Währungsunion wurde entgegen aller Verträge zur Transferunion – mit Deutschland als größtem Zahlmeister. Nur ein neuer Stabilitätspakt, der diesen Namen auch verdient, kann diese fatale Entwicklung stoppen.

Die mangelnde Regulierung des Bankensektors und die Konstruktionsfehler der europäischen Währungsunion haben die Weltwirtschaft in die Krise geführt. Sie sind jedoch kein Zeichen für ein Scheitern des Neoliberalismus, sondern im Gegenteil ein Beleg für die unveränderte Relevanz der neoliberalen Forderung nach einem klaren Ordnungsrahmen und einem starken Staat.

Jetzt müssen wir uns freilich davor hüten, ins Gegenteil zu verfallen und den Wettbewerb grundsätzlich zu verdammen. Wenn die Regeln klar sind und der Schiedsrichter aufpasst, ist Freiheit für die Spieler noch immer die Voraussetzung für ein gutes und erfolgreiches Spiel. Das gilt für die Fußball-WM in ein paar Wochen genauso wie für den permanenten Wettbewerb um die Weltmeisterschaft auf den internationalen Märkten.

Literatur

Baltensperger, E. (2003), »Competition of Bank Regulators: A More Optimistic View. A Comment on the Paper by Hans-Werner Sinn«, Finanzarchiv 59, 330–335.
Eucken, W. (1952), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik,* Francke und Mohr, Bern und Tübingen, hier nach der 7. Auflage, Mohr Siebeck, Tübingen 2004, Kapitel 17, 291 ff., und Kapitel 18, 312 ff.
Sinn, H.-W. (1997a), *Der Staat im Bankwesen. Zur Rolle der Landesbanken in Deutschland,* Beck, München.
Sinn, H.-W. (1997b), »The Selection Principle and the Market Failure in Systems Competition«, *Journal of Public Economics* 66, 247–274.
Sinn, H.-W. (2002), »Der neue Systemwettbewerb«, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 3, 391–407.
Sinn, H.-W. (2003), *The New Systems Competition,* Yrjö Jahnsson Lectures, Basil Blackwell, Oxford, Kapitel 1 und 7.
Sinn, H.-W. (2008), *Risk Taking, Limited Liability, and the Banking Crisis,* Selected Reprints, ifo Institut, München.
Sinn, H.-W. (2009), *Kasino-Kapitalismus. Wie es zur Finanzkrise kam, und was jetzt zu tun ist,* Econ, Berlin, 3. Auflage 2010.
Smith, A. (1976), *An Inquiry into the Nature and Causes of Wealth of Nations,* Liberty Classics, Indianapolis.
Spencer, P. (2003), »Can National Banking Systems Compete? A Comment on the Paper by Hans-Werner Sinn«, Finanzarchiv 59, 336–339.